



REGIONALVERBAND
HOCHRHEIN-BODENSEE

Pressemitteilung vom 19.03.2019

2. Teilfortschreibung Regionalplan 2000 - Windenergienutzung - seit 18. Januar 2019 rechtskräftig

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat die am 25. Juli 2017 als Satzung als Satzung beschlossene 2. Teilfortschreibung Regionalplan 2000 – Windenergienutzung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee genehmigt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger am 18. Januar 2019 haben die Festlegungen nun Rechtskraft erlangt. Verbandsvorsitzende Marion Dammann: „Es ist uns gelungen, in den Höhenlagen des Südschwarzwalds und im Hegau 7 Gebiete mit zusammen rund 500 Hektar Größe festzulegen, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Nutzbarkeit und Konfliktarmut aus regionaler Sicht im besonderen Maße für die Windenergienutzung geeignet sind“. Der Verbandsdirektor, Karl Heinz Hoffmann, ergänzt: „Mit diesen 7 Vorranggebieten schaffen wir Planungsrecht für einen stetigen Ausbau der Windenergie in der Region.“ In den regionalplanerisch festgesetzten Vorranggebieten hat die Windkraftnutzung Vorrang vor anderen Nutzungen. Für den definitiven Bau von Windrädern ist ein Baugenehmigungsverfahren bei den räumlich zuständigen Landratsämtern erforderlich.

Den Beschlussfassungen in der Verbandsversammlung vorausgegangen sind zwei umfassende Offenlage- und Beteiligungsverfahren. Hierbei sind von Seiten der Fachbehörden und Verbände sowie aus der Bürgerschaft rund 400 Einzelanregungen zu den Planentwürfen vorgetragen worden. Alle Einwender wurden darüber informiert, wie mit ihren Anregungen und Hinweisen im Einzelnen umgegangen wurde.

In den Vorranggebieten „Rohrenkopf“ (Schopfheim-Gersbach), „Glaserkopf“ (Hasel) und „Verenafohren“ (Tengen, Ortsteil Wiechs) sind zwischenzeitlich Windparks mit insgesamt 11 Windenergieanlagen und 35 MW installierter Nennleistung realisiert. Der erwartete Windertrag entspricht in etwa dem Strombedarf von 35.000 Haushalten.

In dem Vorranggebieten „Zeller Blauen“ (Zell im Wiesental, Kleines Wiesental), das im gemeinsamen Teilflächennutzungsplan Windenergienutzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Zell im Wiesental und Kleines Wiesental als Konzentrationszone Windenergienutzung ausgeformt ist, ist der Genehmigungsantrag für einen Windpark z.Z. in Vorbereitung.

Das Vorranggebiet „Schlöttleberg“ (Kleines Wiesental, Steinen, Kandern und Malsburg-Marzell) ist teilweise als Konzentrationszone Windenergienutzung festgelegt. Für dieses Gebiet sowie für den benachbarten Bereich „Stückbäume“ laufen Untersuchungen zur Vorbereitung eines Genehmigungsantrages.

In der Praxis können die Städte und Gemeinden mit ihren Planungen oder Maßnahmen innerhalb der Windgebiete des Regionalverbands keinen Ausschluss von Windenergieanlagen erwirken. Windenergieanlagen sind aber auch außerhalb der Vorranggebiete unter bestimmten Bedingungen zulässig.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht aus der Verbandsversammlung, dem politischen Hauptorgan, und der Geschäftsstelle. Die aktuell 57 Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Kreistagen der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut gewählt. Die Verbandsmitglieder repräsentieren die geografische Vielfalt und parteiliche Zusammensetzung der Region. Das regionale „Parlament“ wählt den hauptamtlichen Verbandsdirektor für acht Jahre.

Plan- und Impulsgeber

Der gesetzliche Auftrag des Regionalverbands umfasst die Regionalplanung und Regionalentwicklung, die Landschaftsrahmenplanung sowie Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Institutionen, die Abstimmung raumbedeutsamer Maßnahmen – auch über die Landesgrenze. Als kommunale Institution unterstützt und berät der Regionalverband die Städte und Gemeinden in allen planungsrelevanten Fragen. Er versteht sich bei der Vertretung regional bedeutsamer Interessen gegenüber Bund und Land sowie auch aufgrund der geographischen Lage zur Schweiz und zu Frankreich als „Sprachrohr der Region“.

Weitere Informationen im Internet:

<http://www.hochrhein-bodensee.de>

Regionalverband Hochrhein-Bodensee
Marion Dammann, Verbandsvorsitzende
Karl Heinz Hoffmann, Verbandsdirektor
Im Wallgraben 50
79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07751-9115-0
Mail: info@hochrhein-bodensee.de